



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Per E-Mail

An

alle Gymnasien und Kollegs in Bayern (per
OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.2-BS5402.16/5/1

München, 22.01.2018
Telefon: 089 2186 2670
Name: Herr Bürle

**Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB);
Auswirkungen auf den Unterricht und die Abiturprüfung in Wirtschaft
und Recht**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

durch Beschluss des Bundestags vom 09.03.2017 sind zum 01.01.2018
verschiedene Änderungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in Kraft
getreten.

Einige wenige Änderungen im Bereich des Schuldrechts (Ergänzung des §
439 BGB, Einfügen von § 445a BGB, neue Überschrift und neue Absätze
für § 474 BGB, neue Nummerierung von §§ 475, 476, 477 BGB (alte Fas-
sung)) haben auch Auswirkungen auf die Fachinhalte, die Erhebung von
Leistungsnachweisen und die Abiturprüfung im Fach Wirtschaft und Recht.
Mit diesem Schreiben und der Zusammenstellung der wichtigsten Geset-
zesänderungen in den Anlagen werden die Fachschaften Wirtschaft und
Recht über diese Änderungen informiert.

Ich bitte Sie, die Neufassung des BGB und die Auswirkungen auf den Un-
terricht in Wirtschaft und Recht über die zuständige Fachbetreuerin/ den

zuständigen Fachbetreuer in der Fachschaft Wirtschaft und Recht zu kommunizieren.

Für die **schriftliche und mündliche Abiturprüfung des aktuellen Prüfungsjahrganges 2016/2018** werden in Anbetracht dieser Fortentwicklung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) **einmalig** folgende Regelungen getroffen:

1. Die neu eingeführten Paragraphen bzw. Absätze von Paragraphen im BGB sind kein Gegenstand der Abiturprüfung.
2. Falls sich durch die BGB-Änderung lediglich die Nummerierung eines Paragraphen bzw. Absatzes geändert hat, wird der betreffende Paragraph bzw. der Absatz den Prüflingen als Material zur Verfügung gestellt.

Bitte veranlassen Sie, dass die betroffenen Abiturientinnen und Abiturienten über diese Regelungen in geeigneter Weise informiert werden.

Ab der Abiturprüfung 2019 erfolgt die Aufgabenstellung ausschließlich auf der Basis der Neufassung des BGB.

Als aktualitätsbezogenes Fach kann Wirtschaft und Recht rechtliche Neuerungen im Unterricht nicht ausklammern. Aus diesem Grund soll im Unterricht möglichst ab sofort auf der Basis der geänderten Rechtsgrundlage im BGB gearbeitet werden.

Für den Unterricht in den Kursen und Klassen, in denen Gesetzestexte in nunmehr veralteten Fassungen des BGB erworben worden sind, bietet es sich an, den Schülerinnen und Schülern die vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) erstellte Zusammenstellung der für den Unterricht relevanten Paragraphen, die von der Änderung betroffen sind, zur Verfügung zu stellen (siehe Anlage 1). Damit können dann die bereits angeschafften Fassungen des BGB weiter verwendet werden.

Bei schriftlichen und mündlichen Leistungserhebungen sollen möglichst ab sofort keine Aufgabenstellungen mehr erfolgen, die sich auf die alte Fassung des BGB vor dem 01.01.2018 beziehen. Bei Aufgabenstellungen auf der Basis des neuen Rechtsstands muss ein ausreichender unterrichtlicher Vorlauf gewährleistet sein.

Bitte leiten Sie der Fachbetreuerin bzw. dem Fachbetreuer und allen übrigen Mitgliedern der Fachschaft Wirtschaft und Recht Ihrer Schule Kopien dieses Schreibens und der Anlagen zu und stellen Sie sicher, dass auch die betroffenen Schülerinnen und Schüler in geeigneter Weise informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Wolfgang Mutter
Ministerialrat